

Vertretungskonzept der Bischof-Neumann-Schule (Stand: 12.2016 + Ergänzung 03.2017)



Grundsätze der Vertretungsplanung

1. Der Unterricht am Vormittag wird in den Jahrgangsstufen 5 – 9 (Unter- und Mittelstufe) vertreten. Der Nachmittagsunterricht in diesen Jahrgangsstufen wird nicht vertreten, sofern im Anschluss kein weiterer Unterricht stattfindet.
Der Unterricht in den Jahrgangsstufen E1 – Q4 (gymnasiale Oberstufe) wird nicht vertreten. Hier sollen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit häusliche Arbeitsaufträge erhalten.
2. Findet Unterricht planbar nicht statt (Fortbildungen, Exkursionen, Freistellung vom Dienst etc.), erstellt die Lehrkraft Vertretungsmaterialien für die entsprechenden Stunden. Diese werden in der Regel in den entsprechenden Fächern im Lehrerzimmer für die Vertretungskraft deponiert.
3. Die Schülerinnen und Schüler bringen grundsätzlich die Arbeitsmaterialien für das laut Stundenplan vorgesehene Fach mit. Andernfalls werden sie entsprechend vorab informiert.

Auswahl der Lehrkräfte für den Einsatz im Vertretungsunterricht (Die Entscheidung, welcher Aspekt eine höhere Priorität hat, kann im Einzelfall verschieden sein.)

1. Lehrkräfte, die durch die Abwesenheit anderer Klassen/ Lerngruppen freigesetzt sind (Statt-Stunden).
2. Lehrkräfte, die selbst in der zu vertretenden Klasse unterrichten. (Falls kein Arbeitsauftrag vorhanden oder eine entsprechende Absprache getroffen ist, unterrichtet diese Lehrkraft ihr eigenes Fach.)
3. Lehrkräfte, die das zu vertretende Fach selbst unterrichten (besonders in den Fällen, in denen Fachunterricht vorbereitet ist).
4. Lehrkräfte, die weder das entsprechende Fach haben, noch in der Klasse unterrichten.
5. Vorziehen von Nachmittagsunterricht in den Vormittag
6. Mitbetreuung durch die Lehrkraft aus dem Nachbarraum



Aspekte, die durch die Kolleginnen am Vertretungsplan beim Einsatz der Kolleginnen und Kollegen außerdem beachtet werden

1. Anzahl der bereits in diesem Monat erteilen Vertretungsstunden (ohne Statt-Stunden)
2. Einsatz in Springstunden
3. Vertretungseinsatz direkt vor bzw. nach dem eigenen Unterricht

Vertretungsbereitschaft

Für die 1. und 2. Stunde können sich Kolleginnen und Kollegen für den Bereitschaftsdienst melden. Die Lehrkraft bekommt dann (im Falle eines zweistündigen Vertretungseinsatzes) zwei Mehrarbeitsstunden, im Falle eines einstündigen Vertretungseinsatzes eineinhalb Mehrarbeitsstunden und - falls kein Vertretungseinsatz erfolgt - eine Mehrarbeitsstunde angerechnet.

Falls die Vertretungsbereitschaft nur auf eine Stunde beschränkt ist, bekommt die Lehrkraft bei einem Vertretungseinsatz eine Mehrarbeitsstunde und bei keinem Vertretungseinsatz 0,5 Stunden angerechnet.

Die Vertretungsbereitschaft kann nur für kurzfristigen Vertretungsbedarf (der erst morgens feststellbar ist) eingesetzt werden. Die Vertretungsbereitschaft an einem bestimmten Wochentag muss immer für ein komplettes Halbjahr bestehen.

Externe Vertretungskräfte

Falls qualifizierte externe Vertretungskräfte zur Verfügung stehen, können diese im (längerfristig planbaren) Vertretungsunterricht eingesetzt werden. Die Bezahlung erfolgt gemäß den Vorgaben der Schulgesellschaft.



Information der Kolleginnen und Kollegen über den Vertretungseinsatz

1. Bei längerfristig planbarem Vertretungseinsatz werden die Vertretungskräfte durch den Stundenplan per Mail (bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag) informiert. Der Einsatz ist auch über den Bildschirm des Vertretungsplans im Lehrerzimmer ersichtlich sowie über den Vertretungsplan auf der Homepage der BNS.
2. Bei kurzfristigem Vertretungseinsatz erscheint die Mitteilung bis 7.35 Uhr auf dem Bildschirm im Lehrerzimmer.
3. Falls sich der Vertretungsbedarf erst später ergibt, wird die Vertretungskraft direkt informiert.
4. Bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften (Information am Morgen vor Unterrichtsbeginn) und keiner Verfügbarkeit von Kollegen innerhalb des Hauses, können Kolleginnen und Kollegen, die zur 3. Stunde Unterricht haben, kurzfristig telefonisch angefragt werden, ob diese eine Vertretung vor ihrem Unterricht übernehmen.
5. Die geleisteten Vertretungsstunden werden monatlich bilanziert.

gez. Henninger